



Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale

Grupa **NĒUS ZITADINS** tl Cunsĕi Provinziel

An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Arnold Schuler
Südtiroler Landtag Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, den 03. Dezember 2024

Beschlussantrag:

Beteiligung der Südtiroler Jägerschaft an Wolfsentnahmen.

Die Zahl der Wölfe steigt in unserem Land kontinuierlich weiter an und die bereits bestehenden Rudel vermehren sich und breiten sich unkontrolliert immer weiter aus.

Sämtliche Bemühungen und Vorstöße, seitens des Südtiroler Landtages, der Landesregierung und des Landeshauptmannes, wurden juridisch außer Kraft gesetzt.

Natürlich muss auch effizienter Herdenschutz ein wichtiger Teil der Lösung sein. Jedoch hat die Vergangenheit gezeigt, dass Vorbeugemaßnahmen wie Zäune, keine Übergriffe aufhalten können. Weitere Vorbeugemaßnahmen wie die Unterstützung für Hirten- und Herdenschutzhunde wurden erst kürzlich im Landtag diskutiert. Trotz all dieser Maßnahmen, wird das Problem der Übergriffe und Risse von Nutz- und Haustieren nicht vollständig gelöst werden können.

In der EU gibt es mittlerweile bereits über 20.000 Wölfe und es werden immer mehr.

In den Tälern Südtirols, streifen mittlerweile Wolfsrudel am helllichten Tage durch bewohnte Ortschaften und Dörfer, wie zum Beispiel erst kürzlich in Tiers. Weil sie eben streng geschützt sind, erholen sich die Bestände nach Angaben der EU-Kommission prächtig – und das wird immer mehr zum Problem.

Selbst die Vertreter der EU-Staaten sprechen sich zwischenzeitlich dafür aus, Wölfe in Zukunft leichter abschießen zu können. Aus den Mitgliedstaaten

Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

- Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale - Grupa **NĒUS ZITADINS** tl Cunsĕi Provinziel
Silvius-Magnago - Platz - Piazza - n° 6 - 39100 Bozen - Bolzano - Bulsan



Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale

Grupa **NĒUS ZITADINS** tl Cunsĕi Provinzial

Frankreich, Spanien und Italien werden die meisten Risse gemeldet. Deshalb forderten die Mitgliedsstaaten mehrheitlich den Abschuss durch abgesenkten Schutz der Wölfe zu erleichtern.

Ziel des Vorschlages ist es, den Behörden mehr Flexibilität beim Wolfsmanagement zu geben, damit sie sich nicht an die engen Grenzen des strengen Schutzstatus halten müssen, sondern die breiteren Möglichkeiten des flexiblen Schutzstatus nutzen können.

Für diesen Vorschlag gab es nun endlich die nötige Mehrheit unter den 27 EU-Staaten.

Durch die Zustimmung auch der deutschen Bundesregierung zu diesen Änderungen konnte die nötige Mehrheit unter den EU-Staaten erreicht werden.

„Das sei aus Sicht des Naturschutzes verantwortbar und aus Sicht der Weidetierhaltung notwendig, erklärte die grüne Bundesministerin Steffi Lemke.“ Sie hat auch vor ca. einem Jahr eine nationale Regelung vorgestellt, um Wölfe leichter abschießen zu können. Laut Lemke ist es notwendig, eine Balance zwischen Weidetierhaltung, die auch für die biologische Vielfalt unglaublich Wichtiges leistet, und dem Artenschutz für den Wolf, zu halten. Deshalb auch die Zustimmung der deutschen Grünen zum Beschluss der Mitgliedsstaaten, dass der Wolf nur mehr als „geschützt“ eingestuft werden soll. Wenn auch Anfangs etwas zögerlich, so hat die grüne Ministerin durch die Zustimmung den Weg für die Modifizierung des Schutzstatus freigemacht.

Somit steht einer Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ eigentlich nichts mehr im Wege. Mit der Änderung der Berner Konvention wäre dann die Grundlage für eine geänderte Naturschutz-Richtlinie der EU gelegt.

Der Wolf bliebe dann zwar weiter eine geschützte Art, aber mit einem Bestandsmanagement könnte er entnommen werden.

Es ist anzunehmen, dass dieser Prozess der Änderung von „streng geschützt“ auf „geschützt“ durchaus noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Dann hätte man den erforderlichen Spielraum im Umgang mit problematischen Wölfen, und doch keinen Freifahrtschein für unregelte Abschüsse.

Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

- Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale - Grupa **NĒUS ZITADINS** tl Cunsĕi Provinzial

Silvius-Magnago - Platz - Piazza - n° 6 - 39100 Bozen - Bolzano - Bulsan



Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale

Grupa **NĒUS ZITADINS** tl Cunsĕi Provinzial

Die Absenkung des Schutzstatus und die darauffolgenden Entnahmen, werden sehr dazu beitragen, die derzeit gefährdete Almwirtschaft und Weidetierhaltung und somit die naturnahe Form der Landwirtschaft in Südtirol zu erhalten.

Nach dem ersten Schritt im Herbst dieses Jahres, mit welchem der strenge Schutz von Wölfen gesenkt wurde, ist nun der Europarat am Zug.

In den nächsten Tagen tagt der „Ständige Ausschuss des Europarates“ und dabei soll die Entscheidung bezüglich der Senkung des Schutzstatus im Rahmen der „Berner Konvention“ getroffen werden.

Die Hoffnung, dass die hierfür erforderliche Zweidrittelmehrheit zustande kommt, ist gegeben.

Angesichts dieser positiven Entwicklung auf europäischer Ebene, sollte auch das Land Südtirol vorbereitet sein, um schnell und effizient agieren und intervenieren zu können.

Die schriftliche Antwort der Landesregierung auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 90-09 24-05.09.2024 „Wolfsentnahme“ zeigen in den Antworten zu den Fragestellungen bei den Punkten 4, 5, 6, und 7 deutlich auf, dass neben der kurzen Zeit, welche bis zur Aussetzung der Maßnahme durch das Regionale Verwaltungsgericht zur Verfügung stand, das Entnahmedekret durch die beauftragte Forstbehörde nicht umgesetzt werden konnte. Dies trotz der Tatsache, dass umgehend nach der Unterzeichnung der Maßnahme mit dem Einsatz begonnen wurde und die Einsatztruppe rund um die Uhr nach einem vorher festgelegten und koordinierten Zeitplan im betreffenden Gebiet im Einsatz waren. Siehe nachstehende Antworten aus dem Beantwortungsschreiben.

„4. Zu welchem Zeitpunkt hat sich die „schnelle Einsatzgruppe“ des Landes in das betroffene Gebiet begeben, um die Entnahmen zu vollziehen?“

Ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Entnahmedekretes durch den Landeshauptmann am Freitag, 09.08.2024 waren die Mitglieder der Einsatzgruppe rund um die Uhr nach einem vorher festgelegten und koordinierten Zeitplan im betreffenden Gebiet im Einsatz.

5. Aus wie vielen Personen bestand die Einsatzgruppe und an welchen Tagen war sie im Einsatz? Wie viele Stunden waren sie bis zur Aussetzung der Entnahme durch das Verwaltungsgericht im Einsatz?“

Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

- Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale - Grupa **NĒUS ZITADINS** tl Cunsĕi Provinzial

Silvius-Magnago - Platz - Piazza - n° 6 - 39100 Bozen - Bolzano - Bulsan



Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale

Grupa **NĚUS ZITADINS** tl Cunsěi Provinzial

Anzahl oder gar Namen der Mitglieder werden nicht genannt, um höchste Diskretion zu wahren und die Mitglieder vor persönlichen Anfeindungen zu schützen. Die Einsatzgruppe war vom Zeitpunkt der Unterzeichnung des Entnahmedekretes bis zur Aussetzung durch das Verwaltungsgericht rund um die Uhr im Einsatz.

6. Wie war die Einsatzgruppe ausgerüstet?

Die Einsatzgruppe verfügt über professionelle Ausrüstung für die Einsätze mit Großraubtieren bei verschiedenen Bedingungen.

7. War die Einsatzgruppe auch in der Nacht im Einsatz?

Ja, rund um die Uhr.“

Die Schwierigkeit das Problem nur mit Mitgliedern aus der Forstbehörde zu lösen, ist offensichtlich. Wenn man dann bedenkt, dass der Wolf ein sehr lernfähiges Wildtier ist, wird es nach den ersten Entnahmen sehr schwer werden, weitere Tiere erlegen zu können. Deshalb sollte eine flächendeckende Entnahmemöglichkeit vorgesehen und geschaffen werden, welche rein durch die Forstbehörde nur sehr schwer garantiert werden kann.

Da es in Südtirol rund 6.150 Jagdberechtigte gibt, könnten diese, auf freiwilliger Basis, auch mit den Entnahmen beauftragt werden. So viele Personen, verteilt auf das ganze Land Südtirol könnten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weit effizienter vorgehen.

Bekanntlich hat nur jene Maßnahme einen Sinn, wenn man auch in der Lage ist, sie auch umzusetzen.

All dies vorausgeschickt,

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung

1. Die Landesregierung und insbesondere der Landeshauptmann wird ersucht im Bereich ihrer/seiner Zuständigkeit zu prüfen, ob für die zu erfolgenden zukünftigen Entnahmen von Wölfen, neben der Forstbehörde, auch die Südtiroler Jägerschaft, auf freiwilliger Basis im jeweiligen Jagdrevier beauftragt werden kann.
2. Sollten die dafür nötigen Voraussetzungen gegeben sein, bei zukünftigen Abschussverfügungen auch die Jägerschaft damit zu beauftragen, diese Entnahmen vorzunehmen.

Der Landtagsabgeordnete
Andreas Colli

Landtagsfraktion im Südtiroler Landtag **WIR BÜRGER**

- Gruppo **NOI CITTADINI** nel Consiglio Provinciale - Grupa **NĚUS ZITADINS** tl Cunsěi Provinzial

Silvius-Magnago - Platz - Piazza - n° 6 - 39100 Bozen - Bolzano - Bulsan